

„Großer Sprung“: Bedenken wegen mancher Details

Gemischte Gefühle gibt es bei Sozialfachleuten angesichts der letzten Änderungen bei der Pensionsharmonisierung.

VON MARTINA SALOMON
UND KARL ETTINGER

WIEN. „Damit entpuppt sich das doch als eine Art Deckel.“ So interpretiert der in Graz lehrende Arbeits- und Sozialrechtler Franz Marhold die erst am Dienstag zur Harmonisierung beigefügte Regel, wonach Arbeitnehmer, die vor dem regulären Pensionsantrittsalter zwischen 62. und 65. Geburtstag gekündigt werden, in Arbeitslose gehen dürfen und nicht in eine Pension mit Abschlägen (4,2 Prozent pro vorzeitig konsumiertem Jahr) gedrängt werden. Doch wer nicht binnen eines Jahres einen neuen Job findet, muss dann doch in die (Früh-)Pension gehen, was im Falle des 62-Jährigen dann ein Pensionsminus von 8,4 (statt 12,6 Prozent) ergibt.

Doch höheres Pensionsalter?

Das entspreche streng genommen nicht der angestrebten Systematik, dass man länger arbeiten solle, sondern nur einer Verlustbegrenzung, eben einem „Deckel“.

Langfristig werde man in Österreich aber nicht umhin kommen, das Pensionsalter weiter anzuheben, meint der Sozialrechtler – außer man setze auf „massive Zuwanderung“, so Marhold im „Presse“-Gespräch.

Bedenken äußert der Versicherungsmathematiker Karl Kreiter. Er weist im „Presse“-Gespräch darauf hin, dass aufgrund der derzeitigen Interpretation des Gesetzesentwurfs zur Pensionsharmonisierung bei der Korridor pension (Möglichkeit zum freiwilligen Gang in die Frühpension ab 62 Jahren mit Abschlägen, Anm.) insgesamt zweimal für denselben Zeitraum Abschläge abgezogen würden: nämlich für die frühere Inanspruchnahme sowohl nach dem alten als auch nach dem neuen Pensionsrecht.

Experte empfiehlt Änderung

Dies verstoße gegen die Sachlichkeit und sei daher verfassungswidrig. Experte Kreiter empfiehlt daher, eine Gesetzesänderung vorzunehmen.

Der Pensionsexperte Bernd Marin hatte Mittwochabend in der ZiB 2 die Pensionsharmonisierung als „großen Sprung“ bezeichnet, den es in dieser Weise noch nie gegeben habe. Dass fast jeder zweite Beamte ausgenommen bleibe, schade der Sache aber etwas. Marin bleibt auch bei seiner früheren Kritik, dass das System der Parallelrechnung sehr kompliziert sei. Dadurch sei für viele das Pensionskonto nicht einsichtig.

Den Gehaltsabschluss für die Beamten von 2,3 Prozent hält er hingegen für „völlig gerechtfertigt“, auch die Aussicht auf bessere Einstiegsgehälter, dafür eine flachere Einkommenskurve. In den letzten 20 Jahren hätten die Beamten um rund 20 Prozent weniger an Lohnerhöhungen bekommen als alle anderen.